



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung des Landesamts für Verfassungsschutz be-
grenzen
(Kap. 03 15 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 15 wird der Tit. 422 01 in der durch die Nachschubliste geänderten Fassung um 4.187,7 Tsd. Euro gekürzt. Mit dieser Kürzung wird die im Gesetzentwurf und der Nachschubliste vorgesehene Personalmehrung auf vier Stellen begrenzt.

Der Stellenplan wird über das Nachtragshaushaltsgesetz entsprechend geändert.

Begründung:

Nachdem gleichzeitig Landeskriminalamt und Landespolizei aus demselben Grund personell gestärkt werden, kann die Personalmehrung beim Landesamt für Verfassungsschutz deutlich reduziert werden. Die eingesparten Ausgaben sind in der Förderung von zivilgesellschaftlichen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus sinnvoller angelegt. Ein entsprechender Antrag für den Epl. 10 wird vorgelegt.